

(Inoffizielle Übersetzung)

Bekanntmachung des Board of Investment

Nr. 1/2557

Maßnahmen zur Förderung der Verbesserung der Produktionseffizienz

---

Zur Förderung der Verbesserung der Produktionseffizienz durch Upgrades von Technologien und Maschinen zur Energieeinsparung, der alternativen Energienutzung zur Reduzierung von Umweltbelastungen, sowie der Forschung und Entwicklung und des ingenieurtechnischen Designs, gemäß Abschnitt 16, Absatz 2, und Abschnitt 18, 28 und 31 des *Investment Promotion Act of B.E. 2520* gibt das Board of Investment hiermit folgende Maßnahmen bekannt:

1. Maßnahme zur Förderung von Energieeinsparungen, alternativer Energienutzung oder Reduktion von Umweltbelastungen:

- 1.1 Diese Maßnahme gilt lediglich für bestehende Projekte, die sowohl BOI- und nicht-BOI gefördert sind. Bei den nicht-BOI geförderten Projekten muss die Aktivität eine der BOI-förderungsfähigen Aktivitäten sein.
- 1.2 BOI-geförderte Projekte fallen ebenfalls unter diese Maßnahmen, wenn der Zeitraum der Körperschaftssteuerbefreiung oder –ermäßigung abgelaufen ist oder wenn die jeweiligen Projekte keine Körperschaftssteuerbefreiung erhalten.
- 1.3 Die minimale Investition jedes einzelnen Projekts (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) muss eine Million Baht betragen. Diese Anforderung gilt nicht für *Small and Medium Enterprises (SMEs)* Projekte. Die minimale Investition jedes einzelnen SME-Projekts (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) muss 500.000 Baht betragen.
- 1.4 Qualifikationen für SME-Projekte sind wie folgt:
  - 1.4.1 Die gesamten Kapitalinvestitionen (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) für alle BOI- und nicht-BOI-geförderten Projekte des Antragstellers dürfen maximal 200 Millionen Baht betragen.
  - 1.4.2 Thailändische Staatsangehörige müssen mindestens 51 Prozent der Anteile halten.

1.5 Der Antragsteller muss einen Investitionsplan einreichen, der Maschinenänderungen oder -verbesserungen beschreibt, die zu Energieeinsparungen führen oder die alternative Energien anwenden oder die die Umweltbelastung reduzieren. Der Plan muss eine der folgenden Maßnahme beinhalten:

1.5.1 Im Projekt muss in Maschinen-Upgrades auf moderne Technologien investiert werden, welche den vorgeschriebenen Energieverbrauch reduzieren.

1.5.2 Im Projekt muss in Maschinen-Upgrades investiert werden, welche den vorgeschriebenen Anteilen am alternativen Energieverbrauch in Relation zum gesamten Energieverbrauch entsprechen.

1.5.3 Im Projekt muss in Maschinen-Upgrades investiert werden, welche Umweltbelastungen reduzieren, z.B. Reduzierung von Abfällen, Abwasser oder Abgas nach festgelegten Kriterien.

1.6 Anreize für geförderte Projekte:

1.6.1 Befreiung von Einfuhrabgaben auf Maschinen, unabhängig von Zonen.

1.6.2 Drei Jahre Körperschaftssteuerbefreiung auf den Gewinn des bestehenden Projekts, wobei die Körperschaftssteuerbefreiungsgrenze bei 50 Prozent der Investition (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) im Rahmen dieser Maßnahme liegt.

1.6.3 Die Frist der Körperschaftssteuerbefreiung beginnt ab dem Zeitpunkt der ersten Einnahme nach der Ausstellung des Investment-Promotion Zertifikats.

1.7 Der Antrag muss vor dem 31. Dezember 2017 eingereicht werden und die Umsetzung des Projekts muss innerhalb von drei Jahren nach der Ausstellung des Zertifikats abgeschlossen werden.

1.8 Alle Anträge der bestehenden Projekte im Rahmen dieser Maßnahme müssen durch das *Office of the Board of Investment* überprüft werden.

2. Maßnahme zur Förderung der Produktionseffizienz durch Upgrades von Technologien und Maschinen für die Produktion.

- 2.1 Diese Maßnahme gilt lediglich für bestehende Projekte, die sowohl BOI- als auch nicht-BOI gefördert sind.
- 2.2 BOI-geförderte Projekte fallen ebenfalls unter diese Maßnahmen, wenn der Zeitraum der Körperschaftssteuerbefreiung oder –ermäßigung abgelaufen ist oder wenn die jeweiligen Projekte keine Körperschaftssteuerbefreiung erhalten.
- 2.3 Die minimale Investition jedes einzelnen Projekts (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) muss eine Million Baht betragen. Diese Anforderung gilt nicht für *Small and Medium Enterprises (SME)* -Projekte. Die minimale Investition jedes einzelnen SME Projekts (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) muss 500.000 Baht betragen.
- 2.4 Qualifikationen für SME Projekte sind wie folgt:
- 2.4.1 Die gesamten Kapitalinvestitionen (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) für alle BOI und nicht-BOI geförderten Projekte des Antragstellers darf maximal 200 Millionen Baht betragen.
  - 2.4.2 Thailändische Staatsangehörige müssen mindestens 51 Prozent der Anteile halten.
- 2.5 Der Antragsteller muss einen Investitionsplan einreichen, der Maschinenänderungen oder –verbesserungen nach vorgeschriebenen Kriterien beschreibt, z.B. das Upgrade einer Produktionslinie auf ein automatisiertes System zur Steigerung der Produktionseffizienz.
- 2.6 Anreize für geförderte Projekte:
- 2.6.1 Befreiung von Einfuhrabgaben auf Maschinen, unabhängig von Zonen.
  - 2.6.2 Drei Jahre Körperschaftssteuerbefreiung auf den Gewinn des bestehenden Projekts, wobei die Körperschaftssteuerbefreiungsgrenze bei 50 Prozent der Investition (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) im Rahmen dieser Maßnahme liegt.
  - 2.6.3 Die Frist der Körperschaftssteuerbefreiung beginnt ab dem Zeitpunkt der ersten Einnahme nach der Ausstellung des Investment-Promotion Zertifikats.

2.7 Der Antrag muss vor dem 31. Dezember 2017 eingereicht werden und die Umsetzung des Projekts muss innerhalb von drei Jahren nach der Ausstellung des Zertifikats abgeschlossen werden.

2.8 Alle Anträge der bestehenden Projekte im Rahmen dieser Maßnahme müssen durch das *Office of the Board of Investment* überprüft werden.

3. Maßnahme zur Förderung von Investitionen in Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten und im Bereich von ingenieurtechnischen Designs zur Effizienzsteigerung

3.1 Diese Maßnahme gilt lediglich für bestehende Projekte, die sowohl BOI- als auch nicht-BOI gefördert sind.

3.2 BOI-geförderte Projekte fallen ebenfalls unter diese Maßnahmen, wenn der Zeitraum der Körperschaftssteuerbefreiung oder –ermäßigung abgelaufen ist oder wenn die jeweiligen Projekte keine Körperschaftssteuerbefreiung erhalten.

3.3 Die minimale Investition jedes einzelnen Projekts (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) muss eine Million Baht betragen. Diese Anforderung gilt nicht für Small and Medium Enterprises (SME)-Projekte. Die minimale Investition jedes einzelnen SME Projekts (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) muss 500.000 Baht betragen.

3.4 Qualifikationen für SME-Projekte sind wie folgt:

3.4.1 Die gesamten Kapitalinvestitionen (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) für alle BOI- und nicht-BOI-geförderten Projekte des Antragstellers dürfen maximal 200 Millionen Baht betragen.

3.4.2 Thailändische Staatsangehörige müssen mindestens 51 Prozent der Anteile halten.

3.5 Der Antragsteller muss einen Investitionsplan einreichen, der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten und ingenieurtechnische Designs nach vorgeschriebenen Kriterien beschreibt.

3.6 Im Projekt muss mindestens ein Prozent der Gesamteinnahmen der ersten drei Geschäftsjahre, gezählt ab dem Datum der Einreichung des Antrags auf Investitionsförderung, in die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten und in ingenieurstechnische Designs investiert werden. In SME-Projekten müssen

mindestens 0,5 Prozent der Gesamteinnahmen der ersten drei Geschäftsjahre investiert werden.

3.7 Anreize für geförderte Projekte:

3.7.1 Befreiung von Einfuhrabgaben auf Maschinen, unabhängig von Zonen.

3.7.2 Drei Jahre Körperschaftssteuerbefreiung auf den Gewinn des bestehenden Projekts, wobei die Körperschaftssteuerbefreiungsgrenze bei 50 Prozent der Investition (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) im Rahmen dieser Maßnahme liegt.

3.7.3 Die Frist der Körperschaftssteuerbefreiung beginnt ab dem Zeitpunkt der ersten Einnahmen nach der Ausstellung des Investment-Promotion Zertifikats.

3.8 Der Antrag muss vor dem 31. Dezember 2017 eingereicht werden und die Umsetzung des Projekts muss innerhalb von drei Jahren nach der Ausstellung des Zertifikats abgeschlossen werden.

3.9 Alle Anträge der bestehenden Projekte im Rahmen dieser Maßnahme müssen durch das *Office of the Board of Investment* überprüft werden.

Gültig ab dem 19. August 2014

Bekannt gegeben am 16. September 2014

(General Prayuth Chan-ocha)

Vorsitzender des Board of Investment